

Stadt Ulm

Ulm, 31. März 2011

Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
SUB-IV-HK

Bericht

über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Bebauungsplan 114/21 "Wohnquartier Marchtaler Straße"

1. Ablauf der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Entsprechend dem Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau, Umwelt vom 07. Dezember 2010 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in folgender Art und Weise durchgeführt:

Ziel und Zweck der Planung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen wurden vom 27. Dezember 2010 bis 12. Januar 2011 im Bürgerservice Bauen bei der Hauptabteilung Stadtplanung Umwelt Baurecht, Münchnerstraße 2, öffentlich dargelegt und mit interessierten Bürgern öffentlich erörtert. Es bestand die Möglichkeit, sich während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den Bebauungsplanabsichten zu äußern.

Darüber hinaus fanden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 14. Dezember 2010 und am 02. März 2011 im Bürgerhaus Mitte öffentliche Informationsveranstaltungen zur Planung des Neubaugebietes statt.

2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

An der öffentlichen Anhörung haben insgesamt c. 30 Person teilgenommen. Dabei handelte es sich um interessierte Bürger, die sich über die Planungsabsichten, den Planungsstand sowie über Art und Maß der baulichen Nutzung informierten.

Es wurde insgesamt neun schriftliche Äußerungen, davon eine Sammeläußerung von Bürgern des Michelsberges mit 138 Unterschriften vorgebracht. Die Abwägung der vorgebrachten Äußerungen ist in der Sitzungsvorlage detailliert aufgeführt.

An den öffentlichen Informationsveranstaltungen im Bürgerhaus Mitte haben jeweils etwa 30 Bürger teilgenommen. Nach der Präsentation der Planung durch Herrn Csulits und Herrn Jescheck (Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht) wurden in der anschließenden Diskussion seitens der Bürger Einwendungen und Anregungen geäußert. Dabei wurden im wesentlichen Fragen der Verkehrserschließung, der Parkierung, der baulichen Dichte, der Beeinträchtigung von Besonnung und Belichtung der Nachbarbebauung, der Sicherung des angrenzenden Gewerbebetriebes und einer Anbindung des Ostbahnhofes mit einer Brücke bzw. einer Unterführung der Bahntrasse erörtert.

i.A. Heim-Kamm